

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Informationen zur Kinderbetreuung bei Tagesfamilien

Elterntarife Tagesbetreuung

Die Stundentarife sind vom steuerpflichtigen Erwerb abhängig. Es werden aufgrund des Betreuungsaufwandes drei Tarifgruppen unterschieden: Säuglings-Tarif, Kleinkind-Tarif, Schulkind-Tarif.

Tarifgruppe	Minimaltarif pro Betreuungsstunde bei Jahreseinkommen CHF 43'000	Maximaltarif pro Betreuungsstunde bei Jahreseinkommen CHF 257'827 oder Wohnsitz im Ausland
Babys bis 18 Monate	CHF 2.60	CHF 15.20
Kleinkinder ab 18 Monate bis Eintritt Kindergarten	CHF 2.10	CHF 12.60
Schulkinder ab Eintritt Kindergarten bis zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht	CHF 2.97	CHF 10.00

Die Stundenansätze werden **einkommensabhängig** abgestuft. Massgebend ist das Familienjahreseinkommen. Die Erwerbsbescheinigung zur Tarifberechnung kann beim Steueramt der Gemeinde eingeholt werden. Massgebend für 2025 ist die **Erwerbsbescheinigung von 2023**: Vor Beginn der Betreuung müssen Sie ein Konto auf www.elternportal.li eröffnen. Bitte beachten sie, dass Sie alle vier Schritte **bis und mit Bestätigung der Anmeldung** ausführen.

Auf der Website www.elternportal.li können Sie die voraussichtliche Kostenberechnung gemäss Ihrem Einkommen durchführen. Familien, welche ihre Einkommenssituation nicht offenlegen möchten, können direkt den Maximaltarif je Stunde wählen. Damit entfällt die Nachweispflicht.

Geschwisterrabatt: Wenn im gleichen Zeitraum Geschwister in der gleichen oder einer anderen anerkannten Einrichtung betreut werden, erhalten die Familien einen Geschwisterrabatt. Ab zwei betreuten Kindern wird ein Rabatt von 15% und ab drei betreuten Kindern 20% für jedes Kind gewährt. Geschwisterrabatte sind nicht einkommensabhängig und werden allen Familien erlassen.

Verrechnung:

Die Rechnung wird monatlich pro beanspruchter Betreuungsstunde gestellt. Ein Mittag- oder Abendessen entspricht ab dem Alter von 18 Monaten pro Tag einer Betreuungsstunde, Frühstück/Znüni und Zvieri je einer halben Betreuungsstunde.

Für die erfolgreiche Vermittlung wird eine einmalige Vermittlungsgebühr von CHF 120.00 erhoben.

Alle abgebenden Eltern sind automatisch Mitglied beim Eltern Kind Forum. Der Mitgliederbeitrag für den Verein Eltern Kind Forum beträgt CHF 50.00 pro Jahr

Neuberechnung des Elterntarifs:

Nach erstmaliger Anmeldung wird eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Einkommensdaten jeweils auf Jahresbeginn angefordert. Werden entsprechende Nachweise nicht erbracht, gilt der Maximaltarif.

Es werden unterjährige Tarifierpassungen notwendig, wenn sich die Einkommenssituation der Familie z.B. durch Zivilstandsänderung, Änderungen im Arbeitspensum etc. um mehr als 20 % verändert. Die Eltern sind verpflichtet, massgebliche Veränderungen des Familienjahreseinkommens, die eine Erhöhung des Tarifs zu Folge haben, umgehend im Elternportal anzupassen und eine Neuberechnung des Tarifs zu generieren. Unter massgeblich wird eine Erhöhung des Familienjahreseinkommens um 20% definiert. Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben.

Änderung der Betreuungszeiten und kurzfristige Abmeldungen:

Eine Reduktion der Betreuungszeiten ist innert 30 Tagen möglich, Erhöhungen in Absprache mit der Tagesbetreuenden und der Geschäftsstelle per sofort. Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit etc.) müssen bei der Betreuenden **24 Std. vorher abgemeldet werden**. Ansonsten können die abgemachten Betreuungszeiten verrechnet werden.

Krankheit und Ferien:

Im Bedarfsfall können die Betreuungszeiten vom Eltern Kind Forum geändert werden. Die Betreuung entfällt insbesondere bei Ferienabwesenheit des Tageskindes oder der Betreuerin Tageskinder, bei Krankheit etc. Bei leichter Krankheit des Kindes kann es grundsätzlich bei der Tagesfamilie betreut werden. Schwerere Krankheiten bedingen die Absprache zwischen Tagesmutter und Eltern. Die Betreuerin der Tageskinder und die Eltern müssen Ferienabwesenheiten frühzeitig bekannt geben.

Probezeit/Eingewöhnung:

Die ersten zwei Wochen des Betreuungsverhältnisses gelten als Probezeit, während der der Vertrag fristlos aufgelöst werden kann. Das [Merkblatt zur Eingewöhnung](#) ist auf der Webseite des Eltern Kind Forums zu finden. Die Eingewöhnung wird mit der jeweiligen Betreuerin individuell auf das Kind angepasst.

Kündigung:

Das Pflegeverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten aufgelöst werden. Die Kündigung braucht nicht auf ein Monatsende zu fallen und muss schriftlich erfolgen.

Aufsicht über die Betreuungsplätze:

Das Eltern Kind Forum klärt die Betreuungsplätze bei den Betreuerinnen Tageskinder vorgängig gründlich ab. Das Ziel ist einerseits, eine optimale Betreuung der Kinder zu ermöglichen, andererseits den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiterinnen des Eltern Kind Forums stehen bei Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung.

Detailinformationen finden Sie ausserdem im «Merkblatt für Eltern über die ausserhäusliche Kinderbetreuung» auf dem Elternportal: https://kibe.cse.ch/li01_prod/PORTAL